

Stadtwerke Emmerich GmbH - Postfach 100865 - 46428 Emm

Stadt Emmerich am Rhein Fachbereich 5 Stadtentwicklung z. Hd. Frau Schumann Geistmarkt 1 46446 Emmerich am Rhein

Stadt	Emmerich am Rhein
nerionam Rhein	
Dez.:	
Eing.:	1,3. Feb. 2013
Fb.:	
Ani	€

Wassenbergstr. 1
46446 Emmerich am Rhein
Telefon: 02822-604-0
Telefax: 02822-604-157
EMail: info@swe-gmbh.de
www.stadtwerke-emmerich.de

Stadtwerke Emmerich GmbH

Bereich: Netzservice

Bearbeiter: Christoph Bennemann Durchwahl: 02822 604 133

Fax: 02822 604 157

Mail: bennemannc@swe-gmbh.de

Datum: 11.02.2013

## 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL R/1 – Wasserstraße – Hier: Stellungnahme der Stadtwerke Emmerich GmbH zur Planänderung

Sehr geehrte Frau Schumann,

auf dem Grundstück bzw. Areal des Bauvorhabens befinden sich Versorgungsanlagen (Leitungen und/oder Anlagen) der Stadtwerke Emmerich GmbH. Vor Beginn der Bauausführung (Neubau, Umbau, Anbau, Abbruch u. ä.) ist der Antragsteller verpflichtet sich über das Vorhandensein von Versorgungsanlagen zu erkundigen, um ggf. erforderliche Schutzvorkehrungen, Mindest- bzw. Sicherheitsabstände und Auflagen zum Schutz der Versorgungsanlagen einzuhalten. Veränderungen des Geländeniveaus durch Geländemodellierung (Aufschüttungen oder Abtragungen) führen zu Veränderung der Leitungsdeckung und können den Leitungsbestand gefährden. Diese Maßnahmen sind mit der Stadtwerke Emmerich GmbH abzustimmen. Durch das geplante Bauvorhaben werden Gas / Wasser / Stromleitungen der Stadtwerke Emmerich GmbH überbaut. Die Überbauung ist nach den einschlägigen Technischen Regeln unzulässig. Verlegung, Umlegung oder Umbauten von Versorgungsanlagen sind für den Antragsteller in der Regel kostenpflichtig.

Es besteht Erkundigungspflicht für den Antragsteller und den planenden sowie bauausführenden Firmen. Auskunft über Versorgungsanlagen gibt die Stadtwerke Emmerich GmbH, Techn. Dokumentation. Wassenbergstraße 1, 46446 Emmerich am Rhein, Tel.: 02822/604-131 oder 133.

Um die Möglichkeiten der Versorgung des Grundstückes (Gebäude) zu prüfen, ist die "Anfrage Hausanschluss an die Versorgungsnetze" rechtzeitig an die Stadtwerke Emmerich GmbH und der sonstigen Netzbetreiber zu stellen. Es ist bei der Planung des Gebäudes (Anschlussraum) zu beachten, dass die Netzanschlussleitungen auf kürzesten und direkten Wege von den Versorgungsleitungen in der Straße ins Gebäude geführt werden. Eine spätere Überbauung der Anschlussleitungen kann die Versorgung gefährden und ist nicht statthaft. Insbesondere Industrie- und Gewerbeobjekte bedürfen der besonderen Klärung hinsichtlich der Versorgungsmöglichkeiten. Die Möglichkeit der Löschwasserbereitstellung muss ebenso im Vorfeld abgestimmt werden. Deshalb ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme zu Klärung der Versorgungsmöglichkeiten mit der Stadtwerke Emmerich GmbH aufnehmen. Informationen erhalten Sie unter der Adresse: Stadtwerke Emmerich GmbH, Wassenbergstraße 1, 46446 Emmerich am Rhein (Tel.: 02822/604-134(Strom) oder -136 (Gas) .

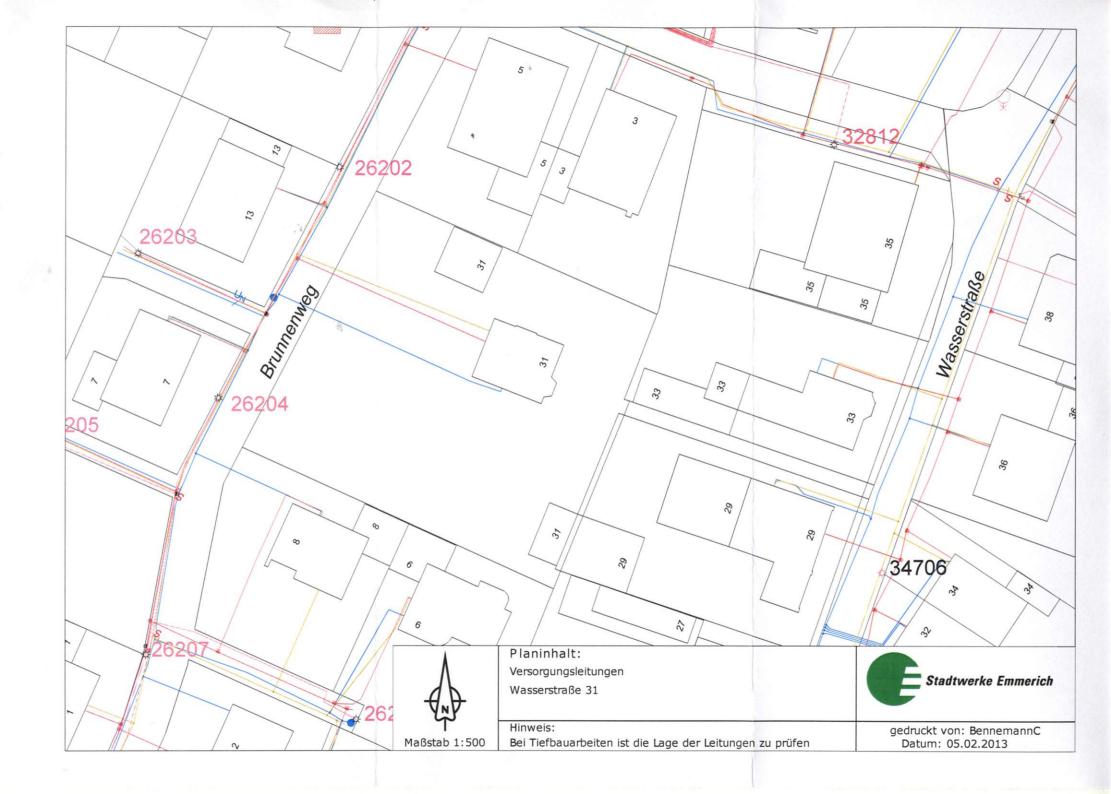
Bei Beschädigung oder Verdacht auf Schäden an Versorgungseinrichtungen (Leitungen und Anlagen) der Stadtwerke Emmerich GmbH, ist unverzüglich die Störungsannahmestelle unter Tel.: 02822/6040 zu benachrichtigen. Die Störungsannahmestelle ist rund um die Uhr besetzt

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Emmerich GmbH

ppa. Uphaus

i.A. Hövelmann



## Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Emmerich am Rhein Ordnungsamt Postfach 100 864 46428 Emmerich

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Emmerich, Bebauungsplan Nr. EL R/1 Wasserstraße

Ihr Schreiben vom 31.01.2013, Az.: 5/61 2601 sm

Die Auswertung des o.g Bereiches war teilweise nicht möglich. Daher kann die Existenz von Kampfmitteln nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Es liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor (in der beigefügten Karte nicht dargestellt). Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Im nicht ausgewerteten Bereich sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Bei Aushubarbeiten mittels Erdbaumaschinen wird eine schichtweise Abtragung um ca. 0,50m sowie eine Beobachtung des Erdreichs hinsichtlich Veränderungen wie z.B. Verfärbungen, Inhomogenitäten empfohlen. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, mein KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Datum 12.02.2013 Seite 1 von 2

Aktenzeichen: 22.5-3-5154008-23/13/ bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering Zimmer 116 Telefon: 0211 475-9710 Telefax: 0211 475-9040 kbd@brd.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Mündelheimer Weg 51 40472 Düsseldorf Telefon: 0211 475-0 Telefax: 0211 475-9040 poststelle@brd.nrw.de www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: DB bis D-Flughafen, Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke Haltestelle: Mündelheimer Weg Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf Konto-Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 West LB AG IBAN: DE41300500000004100012 BIC: WELADEDD

## Bezirksregierung Düsseldorf



Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Datum 12.02.2013 Seite 2 von 2

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung\_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/ser vice/index.html

Im Auftrag

(Schwiering)

